

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: EINREIBUNG ORANGE

Erstelldatum: 18.03.2004 Überarbeitungsdatum: 31.05.2011 Seite 1 von 6

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: EINREIBUNG ORANGE

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Arzneimittel

Lieferant/Hersteller

W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH Bunsenstr. 6-10 76275 Ettlingen

Notrufnummer

Telefon: 0721/4005-0

Telefax: 0721/4005-8259 oder 8388

Während der normalen Geschäftszeiten (8:00- 17:00 Uhr) Abt. Sicherheit + Umwelt

E-Mail (fachkundige Person)

erwin.pfleging@schwabe.de christl.liebhardt@schwabe.de

Kontaktstelle für Informationen Nationaler Ansprechpartner

Hr. Dr. Pfleging, Fr. Liebhardt / Sicherheit + Umwelt

# 2. MÖGLICHE GEFAHREN

## Gefahrenbezeichnung

## 67/548/EWG oder 1999/45/EG





F Leichtentzündlich Xi Reizend

# Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 11 Leichtentzündlich R 36 Reizt die Augen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 67 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP





Gefahr

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H 225 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): ZNS, Kategorie 3, H336

# Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine.

Erstelldatum: 18.03.2004 Überarbeitungsdatum: 31.05.2011 Seite 2 von 6

# 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Angaben zur Zubereitung/ zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) 1272/2008 (CLP):	%
<b>2-Propanol, Isopropanol</b> CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	<b>▶</b> F; R 11 <b>×</b> Xi; R 36, R 67	Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H 225 Augenreizung, Kategorie 2; H 319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H 336	65
<b>Menthol</b> CAS: 2216-51-5 EINECS: 218-690-9	Xi; R 36, R 66	Achtung Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H 319	0,05
Apfelsinenschalenöl CAS: - EINECS: -	Xn; R 38, R 43, R 65 N; R 50/53 R 10	Gefahr Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H 226 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H 304 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H 315 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H 317 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H 400 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H 410	2,2

#### Bemerkung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

# 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

## Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (1 Glas). Arzt hinzuziehen.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser (Sprühstrahl), CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum.

Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

# Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brennbares Gemisch, Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid entstehen.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

# Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherds mit Wassersprühnebel kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Erstelldatum: 18.03.2004 Überarbeitungsdatum: 31.05.2011 Seite 3 von 6

# 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen. Explosionsgefahr.

## Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Chemizorb®, Sand aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

# 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Ab- und Umfüllen des Gemisches Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### Lagerklasse:

3 Entzündliche flüssige Stoffe (VCI)

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine

# Persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

## **Atemschutz**

Nicht erforderlich.

#### Handschutz

**Spritzkontakt** 

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0,40 mm >120 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, Camatril®- Velours (Spritzkontakt).

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Angaben zur Arbeitshygiene

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz empfohlen, Hautschutzpräparat.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Erstelldatum: 18.03.2004 Überarbeitungsdatum: 31.05.2011 Seite 4 von 6

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/-bereich (°C): nicht bekannt

Flammpunkt (°C): 18

Zündtemperatur (°C): nicht bekannt nicht bekannt nicht bekannt Dichte (g/cm³): 0,860-0,870 wasserlöslichkeit ( 20°C in g/l): vollständig löslich

Explosionsgrenzen

untere: nicht bekannt obere: nicht bekannt

**Explosionsgefahr** Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luftgemische möglich.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Erwärmung

#### Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

## Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### Weitere Informationen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine toxikologischen Untersuchungen vor.

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

#### Allgemeine Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### **Entsorgung / Abfall (Produkt)**

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

#### **Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

Offizielle Benennung für die Beförderung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Isopropanol)

Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Klassifizierungscode: F1
Gefahrzettel: 3
UN-Nr.: 1993
Verpackungsgruppe: II
Warntafel: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E
Sondervorschriften: LQ4



## Seetransport (IMDG-Code)

Richtiger Technischer Name: Flammable liquid, n.o.s. (contains Isopropanol)

 Klasse:
 3

 UN-Nr.:
 1993

 Label:
 3

 Verpackungsgruppe:
 II

EmS: Fire F-E, Spill S-D

Marine Pollutant:



Erstelldatum: 18.03.2004 Überarbeitungsdatum: 31.05.2011 Seite 5 von 6

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Richtiger Technischer Name: Flammable liquid, n.o.s. (contains Isopropanol)

Klasse: 3 UN-Nr.: 1993 Label: 3 Verpackungsgruppe: Ш



## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### **EU-Vorschriften**

## Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) CLP

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): ZNS, Kategorie 3, H336





Gefahr

#### Gefahrenhinweise:

## H-Sätze:

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H 225
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H 336

#### Sicherheitshinweise:

#### P-Sätze:

- P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 233 Behälter dicht verschlossen halten.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P 243

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen





F Leichtentzündlich

Xi Reizend

## R-Sätze:

- R 11 Leichtentzündlich
- R 36 Reizt die Augen.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 67 Dämpf könne Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## S-Sätze:

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
- S 16 Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen.
- S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## Nationale Vorschriften (Deutschland)

Lagerklasse VCI: 3 Entzündliche flüssige Stoffe Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie: M 017 Lösemittel

M 050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

# **16. SONSTIGE ANGABEN**

Erstelldatum: 18.03.2004 Überarbeitungsdatum: 31.05.2011 Seite 6 von 6

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

#### H Sätze

- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

#### R-Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 11 Leichtentzündlich
- R 36 Reizt die Augen.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe könne Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

veroranung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geandert durch die Veroranung (EG) Nr. 790/2009.

#### Internet

www.baua.de www.arbeitssicherheit.de www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

#### Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Vollständige Überarbeitung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006

GLP Kennzeichnung

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

#### **Sonstige Hinweise**

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG Postfach 410925 D-76209 Karlsruhe

Tel.: +49-0721-4005-388 Fax: +49-0721-4005-8388

e-mail: christl.liebhardt@schwabe.de

Ansprechpartner: Christl Liebhardt, Abteilung Sicherheit + Umwelt